



April 2009

Sehr geehrter Monsanto-Geschäftspartner,

im April 2006 beschloss Monsanto's Board of Directors für das Unternehmen formell einen Grundsatz für den Schutz von Menschenrechten. Dies ist für Monsanto ein wichtiger Schritt und eine logische Folge unserer Auffassungen und Handlungen – entsprechend den Erklärungen zu den Werten des Unternehmens, d. h. den verbindlichen Aussagen (Monsanto Pledge).

Der Grundsatz unterstreicht, dass wir uns an jedem Ort, an dem wir tätig sind, für Menschenrechte einsetzen wollen. Er enthält Aussagen zu Themen wie Kinder- und Zwangsarbeit, Vergütung, Arbeitszeit, Belästigung und Gewalt, Diskriminierung, Sicherheit und Vereinigungsfreiheit. Wir glauben, dass der Grundsatz unserem Geschäft, unseren Mitarbeitern und Lieferanten zum Vorteil gereichen wird.

Bitte machen Sie sich mit dem Grundsatz vertraut – wir haben Ihnen zur Prüfung eine Ausfertigung beigelegt. Monsanto's Grundsatz für Menschenrechte und weitere Informationen sind über die Website des Unternehmens unter www.monsanto.com abrufbar.

Monsanto wird nach diesem Grundsatz solche Partner auswählen und mit solchen Partnern zusammenarbeiten, deren Geschäftsverhalten die ethischen Normen des Grundsatzes widerspiegelt. Dies ist ein wichtiger Teil unseres Engagements für den Schutz und Ausbau von Menschenrechten. Wir hoffen, dass Sie dieses Engagement mittragen werden.

Wir werden Sie während der Umsetzung des Grundsatzes ausreichend informieren. In der Zwischenzeit wenden Sie sich bei Fragen zu diesem Grundsatz, zu den konkreten Vorgaben oder zu unseren Umsetzungsplänen (per E-Mail an rights.human@monsanto.com) bitte an das Team für Menschenrechte (Human Rights Team) oder auch Ihren Monsanto-Beauftragten vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Monsanto Company
Human Rights Team
rights.human@monsanto.com



GRUNDSATZ FÜR MENSCHENRECHTE (HUMAN RIGHTS POLICY)

(beschlossen durch das Board of Directors am 19. April 2006)

Einführung/Vorwort

Monsanto setzt sich für den Schutz und den Ausbau von Menschenrechten ein. Unser Menschenrechtsgrundsatz orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration on Human Rights), welche die akzeptierteste Definition von Menschenrechten und die Pflichten von einzelnen Länder vorgibt, sowie an der Erklärung über fundamentale Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz (Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) der Internationalen Arbeitsorganisation.

Der Monsanto-Menschenrechtsgrundsatz ist fest in unseren verbindlichen Aussagen verankert – und im Werterahmen, den diese für unser Geschäft vorgeben. Der Grundsatz dient als Ergänzung und Unterstützung des Monsanto-Codes für integeres Geschäftsverhalten (Code of Business Conduct), des Monsanto-Fonds (Monsanto Fund), unserer Produkt-Stewardship-Programme, unserer weltweiten Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsgrundsätze und -verfahren sowie unseres umfassenden Programms zur Einhaltung regulativer Vorschriften. (Informationen über diese Programme und Grundsätze erhalten Sie über Monsantos Website sowie im online abrufbaren Pledge Report [Bericht zu den verbindlichen Aussagen] Monsanto.) Darüber hinaus hat Monsanto bei der Aufstellung des Grundsatzes auch Umstände mit berücksichtigt, die sich speziell auf die Agrar- bzw. Landwirtschaft beziehen. Hierzu zählen z. B. Aspekte der Saisonproduktion.

Wir gehen unserem Geschäft in einer ethisch einwandfreien und verantwortlichen Weise nach, die Menschenrechte schützt und respektiert. Monsanto wird solche Partner bestimmen und mit solchen Partnern zusammenarbeiten, deren Geschäftsverhalten die ethischen Normen dieses Grundsatzes widerspiegelt. Wir werden unsere Geschäftspartner darum bitten, die eigenen Mitarbeiter über ihr Bestreben zu informieren, die in diesem Grundsatz beschriebenen wesentlichen Elemente und Erwartungen umzusetzen bzw. zu erfüllen, und dass alle nötigen Schritte unternommen werden, ihr geschäftliches Verhalten diesen anzupassen. Monsanto darf zudem darum bitten, dass ein Geschäftspartner sein Verständnis der in diesem Grundsatz beschriebenen Elemente und Erwartungen sowie die Einhaltung der Vorgaben bestätigt. Monsanto darf alle Schritte unternehmen, die das Unternehmen als notwendig ansieht (einschließlich Ersuchen um Informationen oder Inspektionen durch Monsanto oder unseren Beauftragten), um zu überwachen oder zu bestätigen, dass ein Geschäftspartner diesen Erwartungen entsprechend agiert.

Das Management definiert, was im Unternehmen umgesetzt und überwacht werden muss, um die Einhaltung des Grundsatzes sicherstellen und fortlaufend verbessern zu können. Wir werden uns im Dialog und durch aktive Teilnahme für Menschenrechte einsetzen. Dieser Grundsatz wird allen Mitarbeitern, Lieferanten und der Öffentlichkeit verfügbar gemacht.

Kinderarbeit

Monsanto toleriert keinerlei Form ausbeutender Kinderarbeit nach der Definition in Übereinkommen 182, Artikel 3 (schlimmste Formen der Kinderarbeit) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Entsprechend hierzu werden wir uns an alle lokalen, bundesstaatlichen, und nationalen Gesetze zur Beschäftigung von Minderjährigen halten. In Situationen, in denen Minderjährige legal beschäftigt werden dürfen, werden wir uns dafür einsetzen, dass derartige Beschäftigungen keinen Bildungsmöglichkeiten für diese Kinder entgegenstehen. Entsprechend unseren Grundsätzen und Verfahren in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit werden wir junge Arbeiter nicht Situationen am Arbeitsplatz aussetzen, die deren Gesundheit und Sicherheit gefährden können.

Zwangsarbeit

Monsanto wird nicht von Arbeitsverpflichteten, Sklaven, in Schuldknechtschaft stehenden Personen oder anderen unfreiwilligen Zwangsarbeitskräften Gebrauch machen. Monsanto lehnt körperliche Züchtigungen jeder Art ab.

Vergütung

Monsanto zahlt Löhne, die so hoch wie die gesetzlich verlangten Löhne oder höher sind. Falls keine Gesetze über die Lohnhöhe existieren, zahlt Monsanto die lokalen Normtarife der Branche.

Arbeitszeit

Monsanto hält sich an alle zutreffenden lokalen, bundesstaatlichen und nationalen Gesetze und Branchenpraktiken bezüglich der Arbeitszeit.

Belästigung und Gewalt

Monsanto setzt sich für ein von Belästigungen freies Arbeitsumfeld ein – jeweils auf der Grundlage gesetzlich geschützter Merkmale. Gewalt oder Gewaltandrohungen am Arbeitsplatz werden in keiner Form geduldet.

Diskriminierung

Monsanto rügt und verbietet – ungeachtet der jeweiligen Anstellungsbedingungen oder -privilegien – Diskriminierungen gegen jedwede Person auf Grund deren Rasse, Hautfarbe, religiöser Überzeugung, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung, Kriegsveteranenstatus, sexueller Orientierung oder beliebiger anderer Merkmale, die nach den zutreffenden Beschäftigungsgesetzen geschützt sind.

Sicherheit

Monsantos Maßnahmen für ein Arbeitsumfeld, das sicher und gesund ist, sowie für Betriebsabläufe, die aus Sicht der Umwelt nachhaltig sind, sind in unseren weltweiten Grundsätzen und Verfahren zu den Themen Umwelt, Sicherheit und Gesundheit konkret ausgeführt.



Vereinigungsfreiheit

Monsanto erkennt das Recht und die Freiheit der Mitarbeiter an, Organisationen ihrer eigenen Wahl beizutreten oder nicht beizutreten, sich frei zusammenzuschließen und gemeinsam zu verhandeln – bzw. achtet dieses Recht und diese Freiheit. In Situationen, in denen das Recht auf Vereinigung und gemeinsame Tarifverhandlungen von Gesetzes wegen eingeschränkt sind, ermöglicht das Unternehmen einen offenen Austausch und eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Arbeitskräften und dem Management. Keine Arbeitskraft darf auf Grund ihrer Mitgliedschaft in einer gesetzmäßigen Arbeitervereinigung oder Gewerkschaft entlassen, diskriminiert, belästigt oder eingeschüchtert werden bzw. Vergeltungsmaßnahmen erleiden.

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

An den Orten, an denen Monsanto geschäftlich tätig ist, wird sich das Unternehmen bezüglich der Menschenrechte und Rechte der Arbeitskräfte mindestens an alle zutreffenden lokalen, bundesstaatlichen und nationalen Gesetze halten.